

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 14. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2013) und **Antwort**

Inklusion in Freizeiteinrichtungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen gibt es von Seiten des Senats für die Inklusion in offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen (§11 AGB VIII)?

2. Wie wird der Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderung in der offenen Kinder- und Jugendfreizeitarbeit in Berlin gefördert und was wird gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in Einrichtungen (nach §11 SGB VIII) getan?

5. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat bereits und welche wird es von Senatsseite zukünftig geben, dass die offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen vermehrt Kinder und Jugendliche mit Behinderung berücksichtigen bzw. ihnen entsprechende Angebote zur Verfügung stellen, um eine Teilnahme zu ermöglichen respektive zu erleichtern?

Zu 1., 2. und 5.: Jugendfreizeiteinrichtungen als Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII i.V.m. § 6 Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) richten sich an alle Kinder und Jugendlichen. Sie zielen darauf ab, jungen Menschen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, Sprache, Behinderung, sozioökonomischem Hintergrund, religiöser Orientierung und sexueller Identität Orte der non-formellen Bildung und der Freizeitgestaltung zu bieten. Die Zuständigkeit für die große Mehrzahl der Einrichtungen liegt aufgrund des örtlichen Wirkungskreises bei den Jugendämtern der Bezirke.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft regt die Bezirke auf fachlicher Ebene an, verstärkt inklusive Zielsetzungen zu berücksichtigen. Das „Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen“ hat in der 3. Auflage (2012) hierauf besonderen Wert gelegt. Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet, u. a. im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Diversity-

Ansätzen, Qualifizierungsmöglichkeiten für inklusive Jugendarbeit. Durch die verstärkte Zusammenarbeit von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Trägern der Behindertenhilfe und mit Schulen, u. a. Förderzentren, werden Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen vermehrt angesprochen. Konzeptionell wird von allen Anbietern offener Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII erwartet, die Willkommenskultur in Bezug auf diese Kinder und Jugendlichen weiter zu verbessern und die Interessen und Wünsche von jungen Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. So soll bei der Festlegung von Regeln für das Miteinander in den Einrichtungen und der Gestaltung von Eingangssituationen verstärkt auf zugewandte personelle Ansprache und Unterstützung geachtet werden.

Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung und der baulichen Standardanpassung von landesweit finanzierten Jugendfreizeiteinrichtungen werden inklusive Zielsetzungen besonders berücksichtigt. Beispielsweise wurde in den letzten Jahren im Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide/Landesmusikakademie (FEZ) durch bauliche Veränderungen die Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer erheblich verbessert. Des Weiteren fördert der Senat Angebote der Jugendarbeit mit integrativer Ausrichtung wie die Durchführung von Diskothek- und Tanzveranstaltungen, integrativen Kinder- und Jugendherholungsreisen sowie kulturell-künstlerische Projekte für junge Menschen mit und ohne Behinderungen.

3. Wie viele offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (§11 SGB VIII) bieten inklusive Freizeitangebote an und zählen Kinder/Jugendliche mit Behinderung zu ihren Nutzerinnen/Nutzern?

4. Wie viele der Berliner Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (bezirklichen, überbezirklichen und Einrichtungen in freier Trägerschaft nach §11 SGB VIII) sind barrierefrei und können von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern genutzt werden?

Zu 3. und 4.: Von den 414 Berliner Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Stand 31.12.2011) ist nach Rückmeldungen der Jugendämter ca. die Hälfte barrierefrei oder barrierearm. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gehören zur Zielgruppe dieser Einrichtungen, eine zahlenmäßige Differenzierung der Nutzerinnen und Nutzer in Bezug auf Behinderungen wird nicht vorgenommen. Hinweise aus den Bezirken lassen jedoch darauf schließen, dass diese jungen Menschen zunehmend erreicht werden.

Berlin, den 14. März 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mrz. 2013)